

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2012 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Wenn eine Mutter von vier Kindern an Krebs erkrankt – ein Zeugnisbericht

Claudia Imbach erinnert sich: Es war am 2. Februar letzten Jahres. «Ich werde das Datum nie vergessen. Es war ein wunderschöner Dienstagmorgen und ich war bei meiner Frauenärztin zur Routinekontrolle. Dabei machte sie auch Röntgenbilder meiner Brüste. Nach der unangenehmen Prozedur musste ich etwa eine Viertelstunde warten.» Als sie wieder bei der Ärztin war, gab ihr diese das schwere Resultat bekannt: In der rechten Brust hatte sie einen Schatten entdeckt, der nicht normal war.

Claudia berichtet: «Die Ärztin meinte, dass bloss eine Biopsie absolute Sicherheit bringen würde, um was es sich handelt. So musste ich dann die Woche darauf ins Spital für die Gewebeentnahme. Am schlimmsten war die darauf folgende Wartezeit und Unsicherheit. Ich war sehr gereizt, weinte viel und hoffte natürlich auf ein gutes Resultat der Proben.» Daran wurde allerdings nichts. Am 7. Februar 2011 kam das Resultat: Brustkrebs.

Was darauf folgte, war eine monatelange Tortur: Es folgten weitere Abklärungen, ob auch die Lymphdrüsen angegriffen seien. Dies war glücklicherweise nicht der Fall. Es zeigte sich jedoch, dass es sich um eine ziemlich aggressive Krebsart handelte. Ende Februar musste sie eine grosse Operation über sich ergehen lassen. Nach drei Tagen konnte Claudia das Berner Inselspital wieder verlassen.

Die Sache war jedoch noch nicht ausstanden: Während der folgenden Monate musste sie sich auch noch einer Chemotherapie unterziehen. Claudia erinnert sich: «Das Ganze war schreck-

lich. Ich verlor alle meine Haare. Keine Brüste mehr, keine Haare – ich fühlte mich überhaupt nicht mehr als Frau.» Trotz professioneller Betreuung fiel sie in eine tiefe Depression. Sie sagt: «Ich war total müde und kaputt. Am liebsten wäre ich den ganzen Tag im Bett geblieben. Das Leben schien mir überhaupt nicht mehr lebenswert. Hätte ich nicht den Glauben gehabt, so hätte ich vielleicht Schlaftabletten geschluckt und Selbstmord begangen.»

Ganz besonders schwierig war die Situation auch für die Familie. Vater Peter ist als Vertreter für eine Lebensmittel-firma viel auf Messen im Ausland und bei Kunden im Inland unterwegs. Für die vier Kinder Florian, Armin, Jonas und Sarah musste deshalb dringend eine Lösung gefunden werden. Es war in dieser verzweifelten Situation, dass sich Peter Imbach Ende März 2011 an unsere Hilfsstelle für Familien in Not wandte.

Peter berichtet: «Unsere Lage wurde immer schwieriger. Ich konnte am Anfang zwar zwei Wochen Ferien nehmen, aber ich konnte mich nicht einfach dauerhaft von meiner Arbeit absentieren, sonst hätte ich meine Stelle verloren. Ich wandte mich an die Sozialbehörde der Gemeinde, aber die verwiesen mich einfach an die Spitex. Und das war auch keine Hilfe, denn meine Frau driftete immer weiter weg. Auch die Kinder weinten viel und es war niemand da, der sich wirklich um sie kümmern konnte.»

Als der Anruf von Peter Imbach bei unserer Hilfsstelle einging, reagierte unsere Beraterin sofort. Als Erstes vermittelten wir der Familie Imbach innerhalb



weniger Tage eine Haushalthilfe, die bei der Familie wohnen konnte und rund um die Uhr zur Verfügung stand. Die junge Frau verstand sich auch sehr gut mit den Kindern, was vor allem für Peter eine grosse Entlastung war. Gleichzeitig fanden wir einen Seelsorger, der Claudia mindestens jeden zweiten Tag besuchte und mit ihr und ihrem Mann zusammen auch gemeinsam betete.

Peter erinnert sich: «Für mich war das alles ganz entscheidend, denn irgendwie hatte ich aufgrund der Umstände richtiggehend den Faden zu Claudia verloren. Wir waren vorher eine frohe Familie gewesen und hatten alles miteinander geteilt. Es war für mich unverständlich, dass sich Claudia derart zurückzog.»

Letztlich war es das gemeinsame Gebet, das viel dazu beitrug, dass sich Claudia wieder öffnete. Peter meint: «Sie hatte natürlich Todesangst, aber unser gemeinsames Beten hat entscheidend dazu beigetragen, dass sie ihr Leben ganz in die Hand von Jesus Christus legte. Das brachte ihr die innere Ruhe und Gelassenheit zurück und sie begann, sich auch mir und den Kindern gegenüber wieder zu öffnen. Ich bin überzeugt, dass dies ohne Hilfe von aussen nicht möglich gewesen wäre.»

Heute, fast ein Jahr später, ist Claudia Imbach wieder einigermaßen her-

gestellt. In einer weiteren Operation wurden ihr künstliche Brustimplantate eingesetzt. Ihre Haare sind nachgewachsen. Zudem hat die jüngste Kontrolle vor Weihnachten keinerlei Metastasen gezeigt. Die junge Haushalthilfe fühlt sich mit der Familie inzwischen so verbunden, dass sie regelmässig zum Essen vorbeikommt.

Claudia meint: «*Natürlich habe ich tief drinnen immer noch etwas Angst, aber gleichzeitig weiss ich, dass ich von meinen Mitmenschen getragen werde. Am wichtigsten jedoch ist, dass ich absolut sicher bin, dass unser Herr Jesus Christus alle unsere Schritte lenkt und wir uns nur ihm überlassen müssen. Dann wird alles gut.*»

«*Unendlich dankbar bin ich aber auch all jenen, die mich aus meiner schwierigen Situation und Isolation herausgeholt haben. Dieser Dank gilt ganz besonders <Jugend und Familie>.*»



Familie Imbach in besseren Tagen bei einer Bergwanderung: Florian, Armin, Sarah und Jonas, sowie Vater Peter und Mutter Claudia (von links nach rechts).

Das Gespräch mit Claudia und Peter Imbach führte Celsa Brunner.

Klare Worte von Bischof Huonder zur Sexualerziehung

Der katholische Churer Bischof Vitus Huonder richtete am 6. Dezember 2011 mit Blick auf den Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember ein klares Wort an die Gläubigen seiner Diözese. So schrieb er in seinem «Hirtenbrief»:

«Das Sexualverhalten des Menschen wird kraft göttlicher Offenbarung durch Gebote und Weisungen geordnet. Ihr Ziel ist das Gelingen des Ehe- und Familienlebens. Sowohl das Alte wie das Neue Testament enthalten entsprechende Hinweise und Bestimmungen. Die Kirche hat sie bewahrt, dargelegt und durch die Jahrhunderte weitergegeben.

Die Sexualerziehung kommt an dieser göttlichen Ordnung nicht vorbei. Auf ihrer Grundlage nehmen die Eltern unter anderem ihre Aufgabe wahr, vom Staat verordnete Lehrpläne der Sexualerziehung zu prüfen. Auf ihrer Grundlage sind sie auch berechtigt, alles, was in den Lehrplänen im Widerspruch zum Glauben steht, abzulehnen.

In den vergangenen Jahren hat sich der Staat in verschiedenen Ländern mehr und mehr in die Sexualerziehung eingeschaltet und entsprechende Programme entwickelt. Wohl kann er auch in diesem Bereich ergänzend tätig sein, darf dies aber nur im Respekt vor den religiösen und weltanschaulichen Standpunkten der einzelnen Bürger und Bürgerinnen, vor allem unter Beachtung der Elternrechte.

Die gegenwärtige Entwicklung weist aber in eine andere Richtung. Unter Berufung auf Präventionsmassnahmen gegen Geschlechtskrankheiten werden schulische Konzepte und Lehrgänge entwickelt, welche tief ins Leben des einzelnen Kindes und Jugendlichen eingreifen und letztendlich die Gewissens- und Religionsfreiheit verletzen. Dabei werden oft Begriffe verwendet, die der nicht eingeweihte Mensch nur schwer einzuordnen und zu deuten vermag. Begriffe, hinter denen sich eine permissive Weltanschauung verbirgt, wie etwa Gender-Mainstreaming, Prävention, Implementierung der Sexualerziehung, Gleichwertigkeit jedweder sexuellen Orientierung und Geschlechts-Identität. Gehen wir diesen Begriffen auf den Grund, stellen wir fest: Der junge Mensch wird durch solche Programme von der christlichen Haltung in Fragen der Sexualität entfremdet. Selbstbeherrschung und deren Einübung werden ausgeklammert. Enthaltensamkeit und Keuschheit sind kein Thema. Im Gegenteil, der junge Mensch gerät, zu bestimmten Praktiken angeleitet, in den Sog der Abhängigkeit von seinem Geschlechtstrieb.

Staatliche Institutionen fördern auf diese Weise eine Erziehung, welche den natür-

lichen Schutz der Sexualität eines Menschen, nämlich das Schamgefühl, zerstört. Wenn durch die Art des Unterrichts das Schamgefühl von Kindern und Jugendlichen angetastet wird, gefährdet dies eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit und setzt den Menschen Übergriffen jeder Art aus. Es kann andererseits nicht sein, dass Kinder und Jugendliche in der Schule zu Handlungen animiert werden, welche in anderen Zusammenhängen unter Umständen als sexuelle Übergriffe eingestuft werden könnten.

Vom christlichen Menschenbild her ist eine schulische Sexualerziehung zu fordern, welche die Erstverantwortung der Eltern in diesem sensiblen Bereich respektiert. In jedem Fall muss das Dispositionsrecht der Eltern für den Sexualkundeunterricht gewährleistet sein.

Eigens zu beachten ist, dass die Forderungen, welche in der Gender-Ideologie zum Ausdruck kommen, sich gegen die menschliche Natur richten. Sie zerstören die Schöpfungsordnung. Die Schöpfungsordnung zerstören heisst, den Menschen zerstören. Deshalb sind wir dazu verpflichtet, einem solchen Ansinnen entgegenzutreten und uns für eine Bildung und Erziehung einzusetzen, welche der göttlichen Offenbarung entspricht und dem Menschen hilft, in der Freiheit des Evangeliums zu leben.

In der Lesung aus dem Ersten Brief an die Thessalonicher zum Dritten Adventssonntag fordert der heilige Paulus die Gläubigen auf, alles zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5,21).

Seltsame Post von Bundesrat Burkhalter

In unserem Rundbrief vom Oktober hatten wir zu einer Protestkartenaktion an Bundesrat Burkhalter aufgerufen. Wir protestierten dabei gegen die Finanzierung des umstrittenen „Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule“ der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz (PHZ) mit Millionen an Bundessteuergeldern. Viele unter uns haben Mitte Dezember ein Antwortschreiben von Herrn Burkhalter erhalten. Dieser stellt sich auf den Standpunkt, dass die Finanzierung des „Kompetenzzentrums“ durch das Bundesamt für Gesundheit „rechters“ und durch das Epidemien-gesetz abgedeckt sei.

Für uns ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, wie das Epidemien-gesetz als Rechtsbasis dafür herangezogen werden kann, seitens des Bundes Grundlagenpapiere für (in die kantonale Schulhoheit fallende) Lehrpläne in Sexualkunde zu erarbeiten. Daran ist rein gar nichts „rechters“!

Er ermahnt sie auch, das Böse in jeder Gestalt zu meiden (vgl. 1 Thess 5,22). Heute wollen wir diese Worte auf das anwenden, was uns von einigen Staaten und Regierungen als Erziehungsmodell bezüglich der Sexualität vorgestellt, ja unterschoben wird.

Gerne nehmen wir auch den Wunsch des Apostels entgegen: «Der Gott des Friedens heilige euch ganz und gar und bewahre euren Geist, eure Seele und euren Leib unversehrt, damit ihr ohne Tadel seid, wenn Jesus Christus, unser Herr, kommt» (1 Thess 5,23).»

Wir danken Bischof Huonder für diese mutigen und klaren Worte!



Schweizerische Eidgenossenschaft,
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern
GS-EDI

Herr und Frau
Elmar und Ingrid Burkhalter
[Redacted]
[Redacted]

Bern, 16. Dezember 2011

Ihr Schreiben im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule

Sehr geehrter Herr und Frau Burkhalter

Sie haben mir eine Postkarte im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Luzern geschrieben. Hierfür danke ich Ihnen bestens. Sie äussern in dieser Postkarte die Ansicht, dass der Bund das genannte Kompetenzzentrum nicht weiter unterstützen sollte.

Ich möchte Ihnen darlegen, auf welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchem Ziel das BAG mit der PHZ zusammen arbeitet.

Die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Die Schule soll die Familie bei dieser Aufgabe im Rahmen des Sexualkundeunterrichts alters- und stufengerecht unterstützen. Dieser Grundsatz gilt auch in Zukunft und wird im vom Bundesrat im November 2010 verabschiedeten Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten bestätigt. Das Epidemien-gesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die genannten Nationalen Programme. Im Rahmen der Programmumsetzung unterstützt das BAG die PHZ mit einem jährlichen Beitrag von 300'000 Franken. Das finanzielle Engagement des Bundes ist bis Mitte 2013 befristet.

Das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule der PHZ hat im Auftrag des BAG das „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“ verfasst. Dieses Papier ist nicht ein Lehrplan, der direkt in den Schulen umgesetzt werden soll. Vielmehr handelt es sich um ein Grundlagenpapier, das bei der Erarbeitung von Lehrplänen dienlich sein kann. Ob und in welcher Form der Sexualunterricht in den Lehrplan 21 aufgenommen wird, ist Sache der Kantone. Der Lehrplan 21, der derzeit erarbeitet wird, soll voraussichtlich 2013 in einer Konsultation öffentlich diskutiert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vorgehen des BAG rechters ist und vom Bundesrat genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter
Bundesrat

Inselgasse 1, CH-3003 Bern
www.edi.admin.ch

Kurzmeldungen

Kirchliche Trauung für Homosexuelle

In Dänemark können sich homosexuelle Paare ab dem nächsten Sommer auch kirchlich trauen lassen. Die neue Regierung hat die gesetzliche Gleichstellung aller Mitglieder der protestantischen Staatskirche bei Eheschliessungen beschlossen. Dänemark hatte 1989 als weltweit erstes Land die standesamtliche Trauung gleichgeschlechtlicher Paare zugelassen. In der «Folkekirke», der 80 Prozent der 5,6 Millionen Bürger Dänemarks angehören, hatten sich Teile der Pastorenschaft bisher massiv gegen

Trauungen von Männer- oder Frauenpaaren vor dem Altar gewehrt. Auch nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen können Pastoren homosexuelle Eheschliessungen ablehnen. (dpa)

Protest gegen Erotikmesse

Vom 25.–27. November 2011 fand in der Basler St. Jakob-Arena die jährliche Sexmesse «Extasia» statt. Diese war 2009 von Zürich ins Baselbiet verlegt worden. Seitdem regt sich hartnäckiger Protest, so auch dieses Mal. Im Grossrat von Baselland reichte Landrätin Elisabeth Augstburger (Liestal) eine Interpellation ein, und die Evangelische Allianz Basel lancierte eine Petition. «Mit der Frau als käuflichem Objekt werden hohe finanzielle Gewinne erzielt», sagte

Augstburger gegenüber der Nachrichtenagentur idea. Die Allgemeinheit müsse die Folgekosten tragen, wie Pornografiesucht und Trennungen von Ehen. Schon 2009 war die Evangelisationsplattform «Netzwerk Basel» direkt vor Ort und verteilte Kartonherzen mit einem Bibelvers.

Das Interesse an der Erotikmesse scheint jedoch massiv abzunehmen. Am ersten Tag war die Halle praktisch leer und ein Standbetreiber meinte, dass die Besucherzahl seit drei Jahren stetig schrumpfe. Vielleicht nimmt das Interesse mit der Zeit so stark ab, dass sich die Sache von selbst erledigt. (JUFA)

Keine Freigabe der «Pille danach» in den USA

US-Gesundheitsministerin Kathleen Sebelius hat Mitte Dezember die Zulassung für den freien Verkauf einer «Pille danach» auch für unter 17-jährige Teenager gestoppt. Sie stiess damit einen Zulassungsentscheid der staatlichen Regierungsstelle für Lebens- und Arzneimittelprüfung (FDA) um.

Die betreffende Pille namens «Plan B» erschwert es einer befruchteten Eizelle, sich in der Gebärmutter einzunisten. Es handelt sich also um eine Frühabtreibung. Die Pille ist in den USA seit Jahren ohne Rezept erhältlich, sofern die Käuferinnen mit einem Ausweis belegen können, dass sie mindestens 17 Jahre alt sind. Ihren Entscheid begründete Sebelius mit der Tatsache, dass die Herstellerfirma keine Tests mit 11-jährigen Minderjährigen gemacht hat, welche die Pille ebenfalls rezeptfrei hätten beziehen können. Zudem befürchtete sie, dass sich sehr junge Teenager mit staatlicher Unterstützung damit weiter der Erziehungsgewalt der Eltern entziehen könnten. (JUFA)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Mutter im Berner Oberland, für die das neue Jahr mit Sorgen und Ängsten begonnen hat: Möge sie Heilung finden;**
- **Für ein Elternpaar in der Ostschweiz, das dringend eine neue Arbeitsstelle in einem Kinderheim, Altersheim oder ähnliches braucht, um für sich und die vier Kinder wieder ein Auskommen zu haben;**
- **Für den an MS erkrankten Vater einer Familie in Zürich: dass ihm, seiner Frau und seinen sechs Kindern immer wieder neue Kraft geschenkt wird;**
- **Für eine Innerschweizer Familie, die neu in der Westschweiz lebt, dass ihr das Einleben in die neue Sprachregion gut gelingt.**

MarriageWeek 2012:

Vom 7. – 14. Februar 2012 findet wiederum die jährliche «MarriageWeek» statt. Mit seiner Idee, den «Tag der Liebenden» zu einer «Woche für Ehepaare» zu erweitern, löste Richard Kane 1996 in England eine beispiellose Bewegung aus. Sie stellt das Abenteuer einer gelingenden Ehe-Beziehung in den Mittelpunkt einer landesweiten Themenwoche, die jedes Jahr wieder stattfindet und jeweils mit dem Valentinstag am 14. Februar ihren Höhepunkt findet. Seit 1997 findet die MarriageWeek auch in der Schweiz immer mehr begeisterte Anhänger. Menschen, die ihre Ehe pflegen wollen. Aber auch Menschen, die tolle Ideen entwickeln, wie andere in dieser Woche ihre Ehe feiern können.

MarriageWeek ...

... ist das Fest der Ehe.

Das Abenteuer der Ehe feiern! Die gemeinsame Ehe ist immer ein Grund zu feiern. MarriageWeek gibt Ideen und Impulse, wie wir diese Tatsache auch real leben können.

... lädt ALLE Ehepaare ein.

MarriageWeek ist überkonfessionell, überparteilich und lädt ausnahmslos alle Ehepaare ein.

... frischt das Eheversprechen auf.

«Ich gehör zu dir!», sagt das Eheversprechen. MarriageWeek bietet den inspirierenden Rahmen, sich jedes Jahr neu wieder daran zu erinnern.

... hält den Ehe-Alltag lebendig.

Rituale helfen. Auch in der Ehe! MarriageWeek stellt die Ehe regelmässig einmal im Jahr ins Zentrum – fröhlich, feierlich, nachdenklich, inspirierend, unterstützend und hilfreich.

... ist eine wertvolle Investition.

Investitionen in die Ehe lohnen sich. MarriageWeek gibt Impulse und Ideen, in die gemeinsame Liebe zu investieren.

... gibt der Liebe in der Ehe eine Chance.

Die Ehe ist eine besondere Zweisamkeit. Ihre Liebe benötigt Aufmerksamkeit und Pflege. Und: Sie will immer wieder neu entdeckt werden. MarriageWeek bietet einmal im Jahr die Chance, Ideen zu verwirklichen, die Ihre Liebe lebendig halten.

... ist der Anlass für neue Ideen.

Mitmachen ist ganz einfach! Alle Eheleute können nicht nur ein passendes Angebot in ihrer Region nutzen. Sie können diese aussergewöhnliche Ehe-Woche sogar selbst mit eigenen Einfällen, Aktionen und Beiträgen bereichern. MarriageWeek ist offen für alle Aktivitäten, die diese Woche noch bunter machen.

Nähere Informationen sind erhältlich unter:

<http://www.marriageweek.ch/de/home.html>